



Gz.: Vw-1-110.03 (2018)

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Skopje sucht  
**zum 01. April 2018**  
eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die **Visastelle**.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die bis zum 31.03.2021 befristet ist.

**Aufgabenschwerpunkte:**

Vorbereitende und unterstützende Tätigkeiten im Rahmen der Visaerteilung, insbes. die

- Vorprüfung, Annahme und Eingabe von Visa-Anträgen inkl. Recherchearbeiten
- Verwaltungstechnische Überprüfung der Anträge
- Befragung von Antragstellern auf Deutsch, Mazedonisch und Albanisch
- Back-Office Tätigkeiten (z.B. Registraturarbeiten, Beantworten von Anfragen etc.)

**Folgende Qualifikationen und Eigenschaften sind erforderlich:**

- Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch, Mazedonisch und Albanisch; Sprachkenntnisse in Englisch sind von Vorteil
- Computerkenntnisse (typische Office-Anwendungen)
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Höflichkeit und Geschick im Umgang mit Besuchern des Konsulates.

**Die Einstellung wird ab dem 01.04.2018 erfolgen und ist bis zum 31.03.2021 befristet. Geboten wird ein Arbeitsvertrag auf der Grundlage des mazedonischen Arbeitsrechts mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.**

**Bewerbung:**

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **Freitag, den 16.02.2018** mit einem Motivationsschreiben auf Deutsch und folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf
- Kopien von Zeugnissen über Schul- und Berufsausbildung, ggf. Studium
- Nachweise über bisher ausgeübte Beschäftigungen
- Kopie des Reisepasses oder Personalausweises
- ggf. Kopie der gültigen Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis

an die Verwaltung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Ul. Lerinska 59, 1000 Skopje

Nur vollständige und innerhalb der Frist eingereichte Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Für eine persönliche Vorstellung sollten Sie ab dem 05. März 2018 zur Verfügung stehen können. Eine Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung/Vorstellung ist nicht möglich. Bei einer nicht erfolgreichen Bewerbung werden die eingereichten Unterlagen nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgegeben, ansonsten werden sie vernichtet.

